

An den Landrat

Glarus, 27. November 2023

Bericht zum Memorialsantrag Heiri Hösli, Ennenda «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 27. November 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Mitglieder: LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Marius Grossenbacher, Ennenda
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus

An der Sitzung nahmen weiter teil:
Marianne Lienhard, Regierungsrätin
Marco Baltensweiler, Abteilungsleiter Landwirtschaft
Tina Fuchs, Leiterin Beschwerdewesen DVI

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tina Fuchs geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Landratsantrag Memorialsantrag Heiri Hösli
- Transkript Memorialsantrag Heiri Hösli
- Landratsprotokoll vom 8. Februar 2023
- LRB § 98/2023
- Auszug Landsgemeindememorial 2022, Unerheblich erklärter Memorialsantrag

1. Grundsätzliches

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten macht RR Marianne Lienhard einleitende Ausführungen zur Vorlage. Sie weist darauf hin, dass derselbe Memorialsantrag im Jahr 2021 zuhanden der Landsgemeinde 2022 schon einmal gestellt, vom Landrat für unerheblich erklärt und vom Stimmvolk abgelehnt worden sei. Verlangt werde eine «gerechte Verteilung», wobei man sich frage, was als «gerecht» verstanden werde. Aufgrund der Umstände sei davon auszugehen, dass vom Antragssteller eine Umverteilung verlangt werde. Dabei müsse man sich vergegenwärtigen, dass dies bedeute, dass gewissen Betrieben Flächen entzogen werden müssten, damit sie anderen zugewiesen werden könnten. Denn keine der Gemeinden verfüge über freie Pachtflächen. Das würde grosse Rechtsunsicherheiten in einem sensiblen Bereich wie der Landwirtschaft mit sich bringen. Bauern seien existenziell auf die Pachtflächen angewiesen.

Die Vorlage habe wenig Rückhalt in der Landwirtschaft. Die Gemeinden hätten alle sachdienliche Reglemente zur Vergabe der kommunalen Pachtflächen erlassen. Es bestehe kein Bedarf nach einer zusätzlichen kantonalen Regelung, weshalb der Regierungsrat die Ablehnung des Memorialsantrags beantrage.

Marco Baltensweiler ergänzt die Ausführungen zur Verdeutlichung der Problematiken, welche eine Umsetzung des Memorialsantrags mit sich brächte.

Er weist dabei auf die Finanzhilfen gemäss der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) hin. Diese basierten auf einem Raumprogramm, dass von den bewirtschafteten Flächen abhängt. Bei einer Umverteilung der Pachtflächen und einer damit verbundenen Reduktion müssten auch Investitionskredite gekürzt werden.

Zur Sicherung dieser Investitionskredite würden in der Praxis lange Pacht dauern verlangt. Betriebsübernahmen hingen häufig davon ab, ob Pachtflächen vom Nachfolger oder der Nachfolgerin weiterbewirtschaftet werden könnten.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Memorialsantrag und zur Vorlage

Der Kommissionspräsident fordert die Kommissionsmitglieder auf, Fragen oder Bemerkungen zur Vorlage anzubringen.

Ein Kommissionsmitglied wirft die Frage auf, ob eine solche Regelung überhaupt zulässig wäre. Von Seiten des Departements wird erläutert, dass eine Präzisierung des in der Bundesverfassung verankerten Gleichbehandlungsgebots wohl möglich wäre, diese aber gleichsam in einem gewissen Spannungsbereich zur Gemeindeautonomie stehen würde. An besagte Verfassungsbestimmung seien die Gemeinden ohnehin gebunden. Darüber hinaus enthielten die kommunalen Reglemente bereits Bestimmungen, welche auf eine gerechte Verteilung abzielten. Dies sei genügend.

Es werden von Kommissionsseite Bedenken geäussert, dass bei einer absoluten Gleichbehandlung auch neue Kleinbetriebe, die nebenberuflich geführt würden, einen Anspruch erheben könnten. Dabei solle man in erster Linie bestehende Voll- und Haupterwerbsbetriebe unterstützen.

Verschiedene Kommissionsmitglieder bekunden, sie seien überrascht gewesen, dass der Memorialsantrag an der Landsgemeinde 2022 im «Seitenwagen» doch einiges an Zustimmung erhalten habe, weshalb sie sich später für die Erheblichkeit des erneut eingereichten Memorialsantrags ausgesprochen hätten. Dies damit das Thema öffentlich behandelt werde, was nun der Fall sei. Nach einer nun näheren Betrachtung sei für sie jetzt aber klar, dass dieser Memorialsantrag abzulehnen sei.

Es wird aus der Kommissionsmitte angemerkt, dass der Memorialsantrag bei einer pointierteren Stellungnahme wohl deutlicher abgelehnt worden wäre. Es sei anzunehmen, dass dem Antragssteller viele in erster Linie aus Mitgefühl zugestimmt hätten.

Die Vergabepaxis werde grundsätzlich als fair betrachtet, wobei zugunsten der Transparenz allenfalls Anpassungen im Vergabeprozess wünschenswert wären, merkt ein Kommissionsmitglied an. Von Seiten des Departements wird erwidert, dass der Zuschlag von der Gemeinde verfügt werde und Adressaten der Verfügung einen Anspruch auf Akteneinsicht geltend machen könnten.

Die Kommissionsmitglieder diskutieren die Frage nach dem Rückhalt des Memorialsantrags in der Landwirtschaft. Dazu wird von Kommissionsseite ausgeführt, dass der Antrag in erster Linie einen persönlichen Nutzen verfolgt und wenig Unterstützung erhalte. Pachtflächen seien existenziell für Landwirtschaftsbetriebe. Regulierungen müssten deshalb, mit Blick auf allfällige negative Konsequenzen, wohlüberlegt sein. Diese Vorlage würde der Landwirtschaft mehr schaden als nutzen.

Gefragt nach möglichen Interessengruppen, welche sich für eine Annahme aussprechen könnten, erklärt das Departement, dass zu den Befürwortern Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zählen könnten, die keine Direktzahlungen erhielten. Hierzu sei anzumerken, dass die Berechtigung für Direktzahlungen ein probates Mittel sei, damit öffentliche Flächen auch im Sinne der öffentlichen Interessen bewirtschaftet würden, insbesondere gewisse Qualitätsstandards eingehalten würden.

3. Zur Vorlage

Die Vorlage wird Punkt für Punkt durchgegangen.

Im Zuge der Diskussion zur heutigen Vergabepaxis der Gemeinden (Landratsantrag, Ziff. 4.2) führt ein Kommissionsmitglied aus, dass die von den Gemeinden erlassenen Reglemente bzw. die Vergabekriterien durchaus zweckmässig seien und von der Mehrheit der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter akzeptiert würden. Es führt aus, dass die Reglemente von den Gemeindeversammlungen erlassen worden seien und die Bauernschaft nicht opponiert hätte.

Nebst gewissen Qualitätsstandards werde damit sichergestellt, dass keine weiten Fahrwege bei der Bewirtschaftung entstünden. Darüber hinaus würde berücksichtigt, wie viel Gemeinland bereits von der Gemeinde gepachtet würde und welche Qualität dieses Land aufweise. Es werde eine Gesamtschau gemacht.

Auf die Frage hin, ob bei der Vergabe in erster Linie gewichtet würde, wie viel kommunales Pachtland ein Betrieb bereits bewirtschaftete, wird von Departementsseite ausgeführt, dass es nicht pauschal darauf ankomme. Das Kriterium werde stark gewichtet, jedoch müssten weitere Faktoren berücksichtigt werden, prioritär bspw., ob der Betrieb aufgrund von Projekten im öffentlichen Interesse Pachtland verloren habe. Dann gelte es diesen Verlust nach Möglichkeit zu kompensieren in Anbetracht der vom Departement beschriebenen Konsequenzen. Ergänzend wird von einem Kommissionsmitglied eingebracht, dass im Zuge der Gesamtbeurteilung gestützt auf die in den kommunalen Reglementen festgelegten Kriterien auch die Gesamtfläche des Betriebs berücksichtigt werde bzw. wie viel privates Pachtland bewirtschaftet werde.

Der Kommissionspräsident bittet zur Abstimmung und die Kommission beschliesst einstimmig, den Memorialsantrag zur Ablehnung zu beantragen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, *den Memorialsantrag Heiri Hösli, Ennenda «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Schneider', with a stylized flourish at the end.

Roger Schneider
Kommissionspräsident